

**Grundlegende Hinweise  
zum Qualitätssiegel  
des MedienCampus Bayern e. V.**





### **1. Ziel des Qualitätssiegels**

- Das Qualitätssiegel soll ein wichtiger Impuls für die Einhaltung bestimmter, vom MedienCampus Bayern geforderter, Qualitätsstandards bayerischer Aus-, Fort- und Weiterbildungsstätten im Medienbereich sein.
- Durch die Vergabe des Qualitätssiegels soll gewährleistet werden, dass eine Aus-, Fort- oder Weiterbildungseinrichtung hohe Qualitätsstandards für ihre Teilnehmer aufweist und sichert.

### **2. Mindeststandards**

- Die Aus-, Fort- oder Weiterbildungseinrichtung muss mindestens drei Jahre ohne Unterbrechung in der Aus-, Fort- bzw. Weiterbildung in Bayern tätig sein.
- Die Aus-, Fort- oder Weiterbildungseinrichtung muss einen Sitz in Bayern haben.
- Die Lerninhalte der Aus-, Fort- oder Weiterbildungseinrichtung müssen von den Teilnehmern eingesehen werden können.
- Die Aus-, Fort- oder Weiterbildungseinrichtung muss eine Form der Qualitätssicherung betreiben.

### **3. Antrag für das Qualitätssiegel**

Das Antragsformular für das Qualitätssiegel kann direkt bei der Geschäftsstelle angefordert oder auf der Homepage des MedienCampus Bayern heruntergeladen werden.

### **4. Ablauf der Prüfung zur Vergabe des Qualitätssiegels**

Der Prüfungsablauf zur Vergabe des Qualitätssiegels ist in zwei Bereiche unterteilt.

- Der erste umfasst die Prüfung der schriftlich eingereichten Formalkriterien und Selbstauskünfte des Antragstellers.
- Der zweite Bereich sieht die Ortsbegehung durch mindestens zwei unabhängige Gutachter vor.



## 5. Prüfung der schriftlich eingereichten Kriterien

- Die schriftlich eingereichten Unterlagen des Antragstellers beinhalten sowohl die Formalkriterien als auch die Selbstdarstellung der zu prüfenden Institution.
- Die schriftlich eingereichten Unterlagen werden von der Geschäftsstelle geprüft und an die unabhängigen Gutachter weitergegeben.
- Wenn die schriftlichen Kriterien nicht erfüllt sind, kann das Qualitätssiegel nicht vergeben werden.
- Falls Unterlagen fehlen oder nicht vollständig ausgefüllt sind, kann der Antragsteller diese innerhalb einer Frist von einem Monat nachreichen.

## 6. Ortsbegehung

- An der Ortsbegehung nehmen sowohl ein Mitarbeiter oder Beauftragter der Geschäftsstelle des MedienCampus Bayern e. V. als auch mindestens zwei unabhängige Gutachter teil.
- Die Aus- bzw. Weiterbildungsstätte hat das Recht, gegen die Auswahl der Gutachter Beschwerde einzulegen.
- Dies muss innerhalb einer Frist von einem Monat nach Zugang der Gutachterliste schriftlich erfolgen. Die Beschwerde kann sich nur auf Befangenheit der Gutachter oder fehlende Kenntnisse/Kompetenzen der Gutachter für das spezielle Fachgebiet der zu prüfenden Institution beziehen.
- Innerhalb der Begehung werden die im schriftlichen Teil dargestellten Kriterien vor Ort besichtigt und begutachtet.
- Die Ortsbegehung umfasst dabei Einzelgespräche mit Dozenten und Kursteilnehmern.



## **7. Ausstellung des Qualitätssiegels**

- Die Entscheidung über die Vergabe des Siegels erfolgt sowohl aufgrund der Auswertung der schriftlichen Angaben als auch der Empfehlung der Gutachter und wird vom Beirat getroffen.
- Sind alle Kriterien erfüllt, kann das Siegel vom Vorstand vergeben werden.
- Bei Hochschulen und Universitäten, deren Studiengang von einer anerkannten Akkreditierungsagentur akkreditiert ist, kann auf die Bestellung von Gutachtern und eine Ortsbegehung verzichtet werden.
- Die Gültigkeit des Siegels beträgt drei Jahre.
- Die Kosten für die Vergabe des Qualitätssiegels trägt der Antragsteller.

## **8. Beschwerdemanagement**

- Falls die Aus-, Fort- oder Weiterbildungsstätte mit dem Ergebnis der Prüfung nicht einverstanden ist, kann sie binnen einer Frist von einem Monat nach Zugang des Negativbescheides Beschwerde bei der Geschäftsstelle des Medien-Campus Bayern einlegen.
- Die Beschwerde muss schriftlich eingereicht und begründet werden.
- Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

## **9. Der Beirat**

- wird vom Vorstand für drei Jahre ernannt.
- überwacht die zu Grunde liegenden Qualitätskriterien des Siegels.
- trifft Entscheidungen bei Beschwerden.
- entscheidet über die Siegelvergabe.